Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Entwurf Maßnahmenprogramm 2015

Runde Tische

Monika Raschke, MKULNV
Flussgebietsmanagement, Gewässerökologie, Hochwasserschutz

Gliederung

1. **Aufgabenstellung - Was ist das Ziel**
2. Zuständigkeiten – Wer hat welchen Hut auf?
3. Bewirtschaftungsziele
4. Planungsprozess
5. Grundlagen
6. Beteiligung
7. Zeitplan
8. Unterstützungsmaßnahmen

Was ist das Ziel?

- Saubere Flüsse, Bäche und Seen mit intakter Lebensraumfunktion
- Sauberes Grundwasser in ausreichender Menge
- Gesetzliche Regelungen im WHG (WRRL): Guter Zustand für die ober- und unterirdischen Gewässer (§§ 27 und 47)
- Zielerreichungsgebot + Verschlechterungsverbot
- Frist: 2015 mit Verlängerungsoption 2021 (spätestens 2027)
- Falls Ziele begründbar nicht erreichbar sind: Ausnahmen

Durchsetzung

- Alle Zulassungen sind mit den Bewirtschaftungszielen (BWZ) verknüpft
  - Benutzungen § 12 WHG: BWZ + Ermessen
  - Gewässerausbau § 67 WHG
  - „andere Anforderungen nach diesem Gesetz oder anderen öffentlichrechtlichen Vorschriften erfüllt werden“ = BWZ + Abwägung
  - Anlagen in und an Gewässern § 99 Abs. 2 LWG
  - Versagungsgrund: BWZ
- § 90 b LWG: Anordnung von Unterhaltungsmaßnahmen
- Abwasserbeseitigungskonzept

Gliederung

1. Aufgabenstellung - Was ist das Ziel
2. **Zuständigkeiten – Wer hat welchen Hut auf?**
3. Bewirtschaftungsziele
4. Planungsprozess
5. Grundlagen
6. Beteiligung
7. Zeitplan
8. Unterstützungsmaßnahmen

Wer hat welchen Hut auf?

- **Behörden:** Obere und untere Wasserbehörden tragen die Bewirtschaftungsverantwortung; weitere Behörden aufgrund Behördenverbindlichkeit des Maßnahmenprogramms betroffen
- **Kommunen, Sondergesetzliche Wasserverbände, Wasser- und Bodenverbände, Industrielle Direkteinleiter, Straßenbau, Bergbau, Landwirtschaft,…**tragen als Handlungsträger Verantwortung für fristgerechte Maßnahmenumsetzung
- **Interessenvertreter** machen ihre Interessen als Beteiligte geltend

A. Bewirtschaftungszuständigkeit

- Bewirtschaftungsbehörden: Obere und untere Wasserbehörden
- Jede Zulassung muss sich an Zielerreichung orientieren, z. B. ist die Orientierung auf den guten Zustand zwingende Voraussetzung für Einleitungserlaubnisse; ggf. sind bestehende Rechte spätestens bei anstehender Verlängerung anzupassen
- Die an einem Gewässer zuständigen Behörden wirken gemeinsam auf eine Zielerreichung hin
- Gewässeraufsicht hat sich an den Zielen zu orientieren
- Fristen sind zu berücksichtigen

Maßnahmenträger

- Abwasserbeseitigung: Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 55 Abs. 1 WHG: keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit – dazu gehören auch Bewirtschaftungsziele; d.h. Einleitungen sind auf die Bewirtschaftungsziele abzustellen (Qualität u. Menge)
- Gewässerunterhaltung und –ausbau: s. §§ 39 Abs. 2 WHG, §100 Abs. 1 LWG: Verknüpfung mit den Bewirtschaftungszielen; d.h. Wiederherstellung des für den guten Zustand erforderlichen Habitatzustandes im Gewässer obliegt Unterhaltungspflichtigem

Maßnahmenträger

„Sie müssen sich nicht nur an die Bewirtschaftungsziele halten, wenn sie etwas tun, sondern sie müssen etwas tun, wenn es die Bewirtschaftungsziele erfordern.“

Resumée

- **Zielerreichung ist nicht freiwillig**
- **Gesetzliche Pflichten der Unterhaltungs-, Ausbau- und Abwasserbeseitigungspflichtigen**
- **Vollzug durch die Zulassungsbehörden gesetzesgemäß**
- **Aber: Kooperation ist geboten. Sie ermöglicht**
  - wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Notwendigkeiten von Maßnahmen zu erkennen
  - ein besseres Verständnis in Bezug auf die komplexen Anforderungen für den ökologischen Gewässerzustand
  - Bewirtschaftungsspielräume aufzuzeigen
  - Maßnahmenangebote vor „amtlicher“ Festlegung

Gliederung

1. Aufgabenstellung - Was ist das Ziel
2. Zuständigkeiten – Wer hat welchen Hut auf?
3. **Bewirtschaftungsziele**
4. Planungsprozess
5. Grundlagen
6. Beteiligung
7. Zeitplan
8. Unterstützungsmaßnahmen

Ziele

- **Guter Zustand für Grund- und Oberflächengewässer**
- **Grundsätzlich Zielerreichung 2021**
- **Falls das nicht leistbar ist, Fristverlängerung bis 2027**
- **Maßnahmen mit Fristverlängerung sind bereits aufzunehmen und „durchzuplanen“ (wer tut was bis wann, auch nach 2021)**
- **Fristverlängerung ist ausführlich zu begründen. Gründe für Fristverlängerungen sollen von Maßnahmenträgern benannt werden.**
- **Ausnahmen für Sonderfälle wie Braunkohlegewinung**

Ziele

- **Guter chemischer Zustand ist immer anzustreben**
- **Alle Einzelziele parallel anstreben – z. B. guter Zustand Biologie Fische + Einhaltung QZ Einzelstoff aus Ökochemie**
- **Ursachen für Zielverfehlung sind alle anzugehen (Morphologie, Durchgängigkeit, stoffliche Belastungen…)**
- **Maßnahmen sind auch dann vorzusehen, wenn ein Einzelziel und damit der gute Zustand nicht erreicht werden können**
- **Im Reporting muss für jede QK und jeden Stoff einzeln die Zielerreichung berichtet werden und ggf. die Ursache für die Zielverfehlung.**

Gliederung

1. Aufgabenstellung - Was ist das Ziel
2. Zuständigkeiten – Wer hat welchen Hut auf?
3. Bewirtschaftungsziele
4. Planungsprozess
5. Grundlagen (s. Vortrag: „Fachliche Grundlagen“)
6. **Beteiligung**
7. Zeitplan
8. Unterstützungsmaßnahmen

Beteiligung

- Arbeitsgruppen auf Landesebene
- Kernarbeitskreise
- Gebietsforen
- Runde Tische
- Formal in der gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsphase vom 22.12.14 bis 22.06.15

  (erneut Einsatz von Beteiligung-online)
- Hinweis: Beteiligungsphase für „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“ läuft noch bis 30.06.14

Gliederung

1. Aufgabenstellung - Was ist das Ziel
2. Zuständigkeiten – Wer hat welchen Hut auf?
3. Bewirtschaftungsziele
4. Planungsprozess
5. Grundlagen
6. Beteiligung
7. **Zeitplan**
8. Unterstützungsmaßnahmen

Zeitplan

- **Entwurf von BWP und MAPRO werden spätestens am 22.12. zur Stellungnahme veröffentlicht**
- **Vorher: Landesinterne Abstimmungen + Datenlieferung an Flussgebietsgemeinschaften**
- **Maßnahmenprogramm sollte nach erstem Runden Tisch bereits weitgehend aufgestellt sein, Feinjustierung in der Zwischenzeit und bei den zweiten Runden Tischen**

Gliederung

1. Aufgabenstellung - Was ist das Ziel
2. Zuständigkeiten – Wer hat welchen Hut auf?
3. Bewirtschaftungsziele
4. Planungsprozess
5. Grundlagen
6. Beteiligung
7. Zeitplan
8. **Unterstützungsmaßnahmen**

Unterstützungsmaßnahmen

- Fortsetzung der hohen Förderung von bis zu 80 o. 90 % (bisher keine Mittelengpässe)
- Fachliche Unterstützung durch Wasserbehörden und Landwirtschaftskammer

In Arbeit:

- Beratungseinrichtung
- Bereitstellung von Handreichungen zu verschiedenen Aspekten der Umsetzung
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungsangebote

- 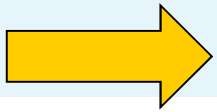 Erarbeitung gemeinsam mit Handlungsträgern

lebendigewässer

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen